

Die Musikschule: Ein sicherer Ort

Leitfaden zu Nähe und Distanz

Einleitung

Im Musikschulalltag kommen Menschen zusammen, um gemeinsam zu musizieren, zu singen, zu arbeiten und voneinander zu lernen. Der Kinder- und Jugendschutz geniesst an unserer Musikschule höchste Priorität. Im Zentrum allen Handelns aller Mitarbeitenden steht das Wohl der Schüler:innen.

Dieses Dokument dient als Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden der Musikschule und basiert auf dem Leitfaden des Verbands Bernischer Musikschulen (VMBS).

Es hat zum Ziel

- Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen des eigenen Arbeitsfeldes zu geben;
- den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz persönlich und im Team zu reflektieren und damit die Qualität in der Musikschule zu verbessern;
- das Thema Prävention von (sexualisierter) Gewalt in den Musikschulen stets präsent zu halten und weiterzuentwickeln.

Grundwerte

- **Wertschätzung und Respekt:** Jeder Mensch wird unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder sozialem Hintergrund mit Achtung behandelt.
- **Unbedingter Respekt vor der Würde der anderen:** Jede Person – ob Schüler:in, Lehrperson oder Mitarbeitende:r – hat ein Recht auf ein wertschätzendes Umfeld, in dem sie oder er sich frei entfalten kann.
- **Schutz der persönlichen Integrität:** Jede Person hat das Recht auf eine sichere Umgebung, in der seine persönlichen Grenzen geachtet werden. Körperliche, psychische und verbale Übergriffe werden nicht toleriert.
- **Kultur des Hinschauens und der Offenheit:** Es wird eine Atmosphäre geschaffen, in der problematische Situationen frühzeitig erkannt und aktiv angesprochen werden. Die Mitarbeitenden tragen Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Schüler:innen.
- **Reflexion der eigenen Rolle:** Lehrpersonen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und hinterfragen ihr Verhalten regelmässig, um professionell mit Nähe und Distanz umzugehen.
- **Klare Abgrenzung der professionellen Rolle:** Lehrpersonen verstehen ihre Aufgabe als musikalische und pädagogische Begleitung und übernehmen keine therapeutischen oder elterlichen Rollen. Lehrpersonen reflektieren ihre professionelle Rolle.
- **Recht auf Abgrenzung und Beratung:** Alle Beteiligten – Schüler:innen und Mitarbeitende – haben das Recht, sich gegen unangemessenes Verhalten abzugrenzen und Beratung in Anspruch zu nehmen.

Verhaltenskodex

1. Rollenverständnis der Lehrpersonen

- Lehrpersonen sind sich der bestehenden Machtgefälle, Abhängigkeitsverhältnisse sowie Autoritäts- und Vertrauensstellungen gegenüber den Schüler:innen bewusst und reflektieren ihre Rolle regelmässig.
- Sie wahren eine professionelle Distanz und vermeiden private Beziehungen zu Schüler:innen.
- Die pädagogische Arbeit ist auf die musikalische Entwicklung der Schüler:innen ausgerichtet.
- Es ist nicht die Aufgabe der Lehrperson, therapeutische oder elterliche Rollen einzunehmen.
- Eigene künstlerische oder persönliche Bedürfnisse werden nicht auf Schüler:innen projiziert.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

- Grundsätzlich ist der Körperkontakt in der pädagogischen Arbeit auf ein für den Unterricht relevantes Minimum beschränkt.
- Jede Berührung muss angekündigt und von den Schüler:innen akzeptiert werden.
- Nicht nötige Berührungen und körperliche Annäherung sind untersagt.
- Schüler:innen werden grundsätzlich verbal und mit Empathie getröstet.
- Für die Grenzwahrung ist immer die Lehrperson verantwortlich.

3. Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Verbale und nonverbale Interaktionen ist stets respektvoll, wertschätzend und altersgerecht.
- Mitarbeitende verhalten sich zurückhaltend bei der Weitergabe von Informationen und Meinungen zu Religion, Weltanschauung und Politik.
- Mitarbeitende verwenden eine wohlwollende und korrekte Sprache. Sie wenden keine sexualisierte Sprache oder Gestik an und machen keine abfälligen Bemerkungen oder Blossstellungen. Sie dulden dies auch nicht unter den Schüler:innen und von anderen Mitarbeitenden.
- Es gibt keine geheimen Absprachen zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen. Schüler:innen dürfen jederzeit über den Verlauf des Unterrichts berichten.
- Informationen aus dem Privatleben der Schüler:innen werden vertraulich behandelt.
- Lehrpersonen treten in ihrer Kleidung professionell und angemessen auf.
- Lehrpersonen ermöglichen Raum für ehrliche und offene Rückmeldungen zu den Methoden und Inhalten im Unterricht.

4. Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Foto-, Video- und Tonaufnahmen stellen eine Datenerhebung im Sinne des Datenschutzgesetzes dar und dürfen nur mit der Einwilligung der Schüler:innen und ihrer Erziehungsberechtigten erfolgen.
- Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der Zustimmung von Schüler:innen sowie deren Erziehungsberechtigten.
- Mitarbeitende pflegen keine privaten Kontakte mit Schüler:innen, auch nicht über soziale Medien. Zulässig sind pädagogisch begründete oder für die Unterrichtsorganisation nötige Kontakte.
- Die Nutzung digitaler Inhalte im Unterricht muss altersgerecht und pädagogisch sinnvoll sein.
- Die Nutzung von Medien mit gewalttätigen oder unangemessenen Inhalten ist nicht gestattet.

5. Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen

- Private Geldgeschäfte, finanzielle Zuwendungen oder Dienstleistungen zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen sind untersagt.
- Lehrpersonen dürfen Geschenke annehmen, sofern es sich um kleine symbolische Gesten handelt, die im Rahmen der üblichen Wertschätzung bleiben.
- Angebote von privaten Dienstleistungen oder vergüteten Tätigkeiten durch Schüler:innen oder deren Erziehungsberechtigten sind abzulehnen (z.B. Babysitterdienste, zusätzliche Förderung etc.).
- Bevorzugung einzelner Schüler:innen durch besondere Zuwendungen, Geschenke oder übermäßige Aufmerksamkeit sind nicht erlaubt.
- Lehrpersonen bauen keine privaten Freundschaften zu ihren Schüler:innen auf. Es findet keine Fortführung der professionellen Beziehung im privaten Rahmen statt (z.B. private Treffen, private Urlaube).

6. Unterrichtsräume und räumliche Distanz

- Der Unterricht findet grundsätzlich in den Räumen der Musikschule statt.
- Ausnahmen (beispielsweise aus organisatorischen Gründen) bedürfen des Einverständnisses der Schüler:innen bzw. der Erziehungsberechtigten und der Bewilligung durch die Schulleitung.

- Lehrpersonen achten auf eine angemessene räumliche Positionierung und gebührenden Abstand.
- Schüler:innen können den Unterrichtsraum jederzeit verlassen.
- Die Türen lassen sich jederzeit von innen und aussen öffnen.
- Möchte jemand das Unterrichtszimmer betreten, darf angeklopft und umgehend eingetreten werden.
- Die Erziehungsberechtigten steht es frei, den Unterricht gelegentlich zu besuchen.

7. Veranstaltungen mit Übernachtung

- Ausflüge und Veranstaltungen mit Übernachtung, an denen geschlechtergemischte Gruppen teilnehmen, werden von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet.
- Schüler:innen und Mitarbeitende übernachten in getrennten Räumen.
- Die Organisation von Übernachtungen erfolgt in enger Absprache mit der Schulleitung und den Erziehungsberechtigten.
- Übernachtungen in Privatwohnungen von Lehrpersonen ist nicht gestattet.

Umgang mit Grenzverletzungen und Verdachtsfällen

Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes ist entscheidend für die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Beteiligten. Regelverletzungen werden ernst genommen und es wird angemessen darauf reagiert.

- Mitarbeitende der Musikschulen dürfen jederzeit auf ihr Verhalten angesprochen werden.
- Alle Beobachtungen, die auf eine Verletzung des Kodexes hindeuten, müssen der Schulleitung gemeldet werden.
- Die Schulleitung ist verpflichtet, Verdachtsfälle unverzüglich zu prüfen.
- Es gibt keine Geheimhaltung von Vorfällen. Schüler:innen und Mitarbeitende dürfen sich jederzeit einer Vertrauensperson anvertrauen.
- Bei gravierenden Grenzverletzungen wird eine externe Fachstelle beigezogen.

Drei Kategorien von Verhalten:

- Korrektes Verhalten: Wertschätzender, respektvoller Umgang im Sinne der pädagogischen Arbeit
- Grenzverletzungen: Unangemessene, aber nicht strafbare Handlungen (unangebrachte Nähe, unangekündigte Berührungen, unangemessene Kommentare)
- Grenzüberschreitungen: Verhaltensweisen, die strafrechtlich relevant sein könnten (sexuelle Übergriffe, Gewalt, massive Einschüchterung)

Beschwerdeweg:

- Schüler:innen, Mitarbeitende und Erziehungsberechtigte haben das Recht, sich bei der Schulleitung oder einer Vertrauensperson einer Fachstelle zu beschweren.
- Alle Meldungen werden ernst genommen und vertraulich behandelt.
- Verdachtsfälle werden bei Bedarf an externe Fachstellen weitergeleitet.
- Ist die Schulleitung Gegenstand einer Beschwerde, wird die Meldung an das Präsidium der Musikschulkommission adressiert.

Pflichten der Lehrpersonen:

- Mitarbeitende müssen Grenzverletzungen und Verdachtsfälle der Schulleitung melden.
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt für alle Fachpersonen, die beruflich regelmässig mit Kindern zu tun haben, eine Meldepflicht. Die Mitarbeitenden können die Meldung direkt bei der KESB oder bei der Schulleitung machen. Die Schulleitung leitet die Meldung an die KESB weiter.
- Die betroffene Person erhält angemessene Unterstützung durch Schulleitung und externe Stellen.

Umsetzung und Schulung:

- Der Leitfaden wird regelmässig überprüft und weiterentwickelt.
- Das Thema Nähe und Distanz im Musikunterricht wird an internen Weiterbildungen und Mitarbeitergesprächen thematisiert.
- Die Schulleitung stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden den Verhaltenskodex kennen und anwenden.

Beratungs- und Meldestellen

Lantana – Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt

Aarberggasse 36, 3011 Bern

Tel. 031 313 14 00

info@lantana-bern.ch

Für gewaltbetroffene Personen (psychisch, physisch, sexualisierte Gewalt, Cyberstalking etc.):

Beratungsstelle Opferhilfe Bern

Seftigenstrasse 41, 3007 Bern

Tel. 031 370 30 70

Beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch

Beratungsstelle Opferhilfe Biel

Silbergasse 4, 2502 Biel

Tel. 032 322 56 33

beratungsstelle@opferhilfe-biel.ch

Ins, August 2026